TOP

Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	596/2014-1
Stand	17.09.2014

Betreff Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat wählt durch Zuruf für die Dauer von 5 Jahren mit Wirkung vom 06.11.2014 Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Stephan Liermann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 11.10.2007 gem. §§ 3 bis 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 Herrn Stephan Liermann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim gewählt. Die Amtszeit endete im September 2012.

Der Bürgermeister schlägt Herrn Stephan Liermann zur Wiederwahl vor.

Die Wiederwahl ist nach § 5 Abs. 1 S. 3 o.g. Verordnung zulässig. Herr Stephan Liermann ist zu einer Wiederwahl bereit.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.